

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie

Wien, 24. Februar 2022

per E-Mail: vi-4@bmk.gv.at  
ferner per E-Mail an das Parlament

Stellungnahme „EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom; Entwurf; Begutachtung“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Begutachtungsentwurf „EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom“ eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Investitionszuschüsse – und damit das Kernstück des Begutachtungsentwurfs – sind relativ hoch angesetzt, allerdings innerhalb eines auch im Sinne des Ausbaus der Erneuerbaren gut argumentierbaren Rahmens. Lediglich betreffend Speicher wollen wir anregen, die Förderung auf solche zu beschränken, die resistent gegen Blackouts und zu netzdienlichen Systemdienstleistungen fähig sind. Zumindest sollten derartige Speicher bevorzugt bzw. höher gefördert werden.

Das FWU ist der Photovoltaik gegenüber sehr positiv eingestellt, vor Allem aufgrund des großen, aktuell ungenutzten Potenzials auf und an Gebäuden. Um auch die Förderungen im Rahmen des EAGs verstärkt auf dieses Potenzial auszurichten, regen wir an, die Förderungen für Agri-PV, Freiflächen-PV etc. mit 15% des gesamten PV-Topfs zu deckeln. Auch eine Begrenzung der Fläche von Freiflächen- und Agri-PV (z.B. 6,5 ha) sollte angedacht werden.

Aus dem Begutachtungsentwurf (§ 4) geht klar hervor, dass sämtliche Genehmigungen bereits zum Zeitpunkt des Ansuchens um Förderung vorliegen müssen. Aus unserer Sicht scheint es sinnvoll, an dieser Stelle zumindest auf spezifische Regelungen der Länder für die Genehmigung derartiger Anlagen (z.B. OÖ, Burgenland) hinzuweisen. Sofern möglich<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Beispielsweise Zonierungen können nur dann übernommen werden, wenn für jedes Bundesland eine solche vorliegt. Im Gegensatz dazu kann z.B. die strengste Abstandsregelung, Flächenbeschränkung etc. von der Landesebene unmittelbar in die Bundesförderung übernommen werden.

könnten und sollten solche strengeren Regelungen in die Bundesförderung (für PV z.B. in § 6) übernommen werden.

Nicht klar ist, warum das Repowering von Windenergieanlagen – im Gegensatz zur Revitalisierung von Wasserkraft und zur Erweiterung von PV-Anlagen – im Begutachtungsentwurf nicht aufscheint. Bezugnehmend auf § 3. (5) und § 4. (1) 3. sollte klargestellt werden, dass Fischabstiegsabhilfen zumindest im selben Maß förderfähig sind wie Fischaufstiegshilfen.

Insgesamt allerdings betrachtet das FWU den Begutachtungsentwurf als sehr gut gelungen. Anzumerken ist, dass zahlreiche rechtliche Regelungen einschränkend auf den Ausbau erneuerbarer Energien wirken. Voraussetzung für die optimale Wirkung der gegenständlichen Förderung wird es daher sein, energisch an der Beseitigung rechtlicher Hemmnisse (z.B. Baurecht, Wohnrecht, GewO, EIWOG, ...) zu arbeiten. Sehr gerne steht das Team des Forum Wissenschaft & Umwelt zur Klärung weitere Fragen zur Verfügung und bringt sich in die Ausgestaltung einschlägiger Materien ein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold Christian  
geschäftsführender Präsident